

Einleitung

HBM BioVentures AG (die «Gesellschaft») legt grossen Wert auf eine konsequent umgesetzte Corporate Governance als wichtigen Bestandteil ihrer Gesellschaftskultur. Die Corporate Governance soll eine umsichtige Geschäftspolitik und einen effizienten Umgang mit den eingesetzten Mitteln durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sicherstellen. Sie etabliert ein System von Transparenz und Kontrollen, welches auf die Komplexität und Grösse von HBM BioVentures AG zugeschnitten ist.

1. Gruppenstruktur und Aktionariat

1.1 Gruppenstruktur

HBM BioVentures (die «Gruppe») ist weltweit in gereifte Unternehmen in den Bereichen Biotechnologie/Humanmedizin, Diagnostik und Medizintechnologie investiert. Die Gruppe besteht aus HBM BioVentures AG, Zug, und der Tochtergesellschaft HBM BioVentures (Cayman) Ltd., Cayman Islands, welche zu 100 Prozent gehalten wird.

HBM BioVentures AG

HBM BioVentures AG ist eine in Zug domizilierte Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen.

Die Aktien der Gesellschaft sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Weitere Angaben zu den Aktien sind im Kapitel «Informationen für Anleger» auf Seite 76 aufgeführt.

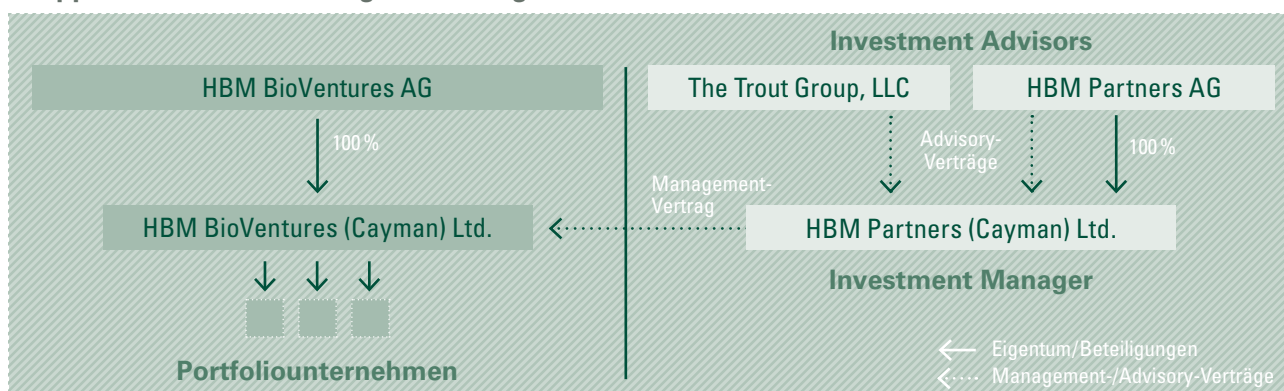
HBM BioVentures (Cayman) Ltd.

Sämtliche Investitionen in die Portfoliounternehmen werden durch die HBM BioVentures (Cayman) Ltd. gehalten, teilweise indirekt über die Tochtergesellschaften HBM Biomedicine (Cayman) Ltd. und HBM Biomed China Ltd., beide mit Sitz in Cayman Islands, sowie HBM BioVentures (Barbados) Ltd. und HBM BioVentures International Ltd., beide mit Sitz in Barbados. Alle Tochtergesellschaften befinden sich zu 100 Prozent im Besitz von HBM BioVentures (Cayman) Ltd. Weiter hält die HBM BioVentures (Cayman) Ltd. 100 Prozent der Kapital- und Stimmrechte von Tensys Medical Inc., einer operativ tätigen Gesellschaft mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Aktienkapital von HBM BioVentures (Cayman) Ltd. per 31. März 2011 betrug CHF 934 Millionen.

1.2 Investment Manager und Investment Advisors

Die Rolle des Investment Managers der HBM BioVentures (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaften wird durch HBM Partners (Cayman) Ltd. wahrgenommen.

Gruppenstruktur mit wichtigen Tochtergesellschaften



HBM Partners (Cayman) Ltd.

Die in Cayman Islands ansässige HBM Partners (Cayman) Ltd. ist als Investment Manager tätig und erbringt gemäss dem Management-Vertrag eine Reihe von Dienstleistungen zugunsten von HBM BioVentures (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaften.

HBM Partners (Cayman) Ltd. hat die Erbringung bestimmter Beratungsdienstleistungen an HBM Partners AG und an The Trout Group, LLC delegiert.

HBM Partners AG und The Trout Group, LLC

Die in Zug, Schweiz, ansässige HBM Partners AG und die in New York, USA, ansässige The Trout Group, LLC leisten definierte Beratungsdienste als europäischer beziehungsweise nordamerikanischer Investment Advisor für HBM Partners (Cayman) Ltd., insbesondere beim Aufspüren und bei der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten, bei der Begleitung der Portfoliounternehmen, beim Überwachen der Portfoliopositionen und bei der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Das Aktionariat der Gesellschaft zählt per Bilanzstichtag 995 eingetragene Aktionäre. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Investoren. Basierend auf den bei der Gesellschaft eingegangenen und publizierten Mitteilungen halten per 31. März 2011 folgende Aktionäre einen Kapitalanteil von 3 Prozent oder mehr:

- > Astellas Pharma Inc., Tokio, Japan (vormals OSI Pharmaceuticals Inc., Melville, USA):
1 126 384 Namenaktien; 11,04% (Meldung vom 11. Februar 2010 bzw. vom 7. April 2011)
- > HBM BioVentures, Zug:
565 001 Namenaktien; 5,54%
(Bestand per 31. März 2011)¹⁾

- > Alpine Select AG, Zug/Sauter Daniel, Zug:
521 102 Namenaktien; 5,11%
(Letzte Meldung vom 31. März 2011)
- > Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich, Zürich:
400 000 Namenaktien; 3,92%
(Meldung vom 12. Februar 2008)
- > UBS AG, Zürich:
317 777 Namenaktien; 3,12%
(Meldung vom 21. September 2010)

Eine vollständige Übersicht aller bei der Gesellschaft eingegangenen und publizierten Offenlegungen ist auf der Internetseite der Gesellschaft bzw. von SIX Swiss Exchange abrufbar (<http://www.hmbioventures.ch/en/03-investoren>). Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital und Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 612 000 000, das in 10 200 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 60 pro Aktie eingeteilt ist. Es besteht der aufgehobene Titeldruck.

Eine Aufstellung über die Kapitalveränderungen der Gesellschaft seit 31. März 2008 ist im Eigenkapitalnachweis der konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 44 ersichtlich. Die Entwicklung des statutarischen Eigenkapitals wird auf Seite 71 beschrieben.

2.2 Rechte aus den Aktien

Jede Namenaktie gewährt eine Stimme an der Generalversammlung. Es gibt keine Aktien mit bevorzugtem Stimmrecht. Aktionäre haben auch das Recht auf Dividende sowie auf die weiteren Rechte gemäss Schweizer Obligationenrecht (OR).

¹⁾ Diese Position beinhaltet 215 690 durch HBM BioVentures (Cayman) Ltd. gehaltene Namenaktien sowie 349 311 von der Gesellschaft über die zweite Handelslinie der SIX Swiss Exchange erworbene Namenaktien.

2.3 Beschränkung der Übertragbarkeit

Der Verwaltungsrat kann die Übertragung von Aktien verweigern, soweit die Anzahl der vom Aktienerwerber gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mehrere Erwerber, die in einer Gruppe zusammengefasst sind oder die zwecks Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Erwerber. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Diese Beschränkungen der Übertragbarkeit sind in den Statuten festgelegt und benötigen zur Aufhebung der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. März 2011 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Verwaltungsrat	Erstmalige Wahl	Ende der Amtsdauer
Hans Peter Hasler, Präsident	2009	2012
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	2001	2011
Dr. Eduard E. Holdener	2008	2011
Robert A. Ingram	2006	2012
Dr. Rudolf Lanz	2003	2012

Um die Überwachung der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, ist spezifisches Fachwissen im Pharma- und Biotechnologiesektor notwendig. Dieses wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt abgedeckt: Hans Peter Hasler und Robert Ingram: Sektor- und Marketingstrategien, FDA; Dr. Eduard Holdener: Forschung und Entwicklung; Prof. Heinz Riesenhuber: Unternehmensführung, einschliesslich

Produktion, Revision; Dr. Rudolf Lanz: Finanzen, Transaktionen (M&A), Revision.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln für die Dauer von höchstens drei Jahren bis zur ordentlichen Generalversammlung des entsprechenden Jahres gewählt. Wiederwahl ist möglich. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind auf Seiten 33 bis 36 aufgeführt.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bestimmt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten und einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss. Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten. Ein Verwaltungsratsmitglied kann vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung unter Angabe von Gründen verlangen. Vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausführliche Unterlagen über die zur Behandlung stehenden Traktanden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident nötigenfalls den Stichtscheid hat. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung teilnimmt. Beschlüsse betreffend Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung sind von der Quorumsvoraussetzung ausgenommen. Beschlüsse können ohne Durchführung einer Verwaltungsratssitzung auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung oder mittels Telefonkonferenz gefasst werden. Zirkulationsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Einstimmigkeit.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 fanden vier halbtägige Sitzungen sowie eine Telekonferenz statt. Der Geschäftsführer und der Finanzchef der Gesellschaft nahmen an allen Sitzungen teil.

Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss unterstützt gemäss schriftlicher Richtlinie den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung in den folgenden Bereichen:

- > Finanzielle Berichterstattung;
- > Revision und Kontrolle;
- > Compliance mit Gesetzen, Weisungen und Corporate Governance.

In Wahrnehmung dieser Funktion überprüft der Revisionsausschuss die Handhabung der grössten finanziellen Engagements und Risiken der Gesellschaft sowie die Unabhängigkeit und Leistung der Revisionsstelle. Der Revisionsausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Die Mitglieder des Revisionsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Wiederwahl ist möglich. Die jetzigen Mitglieder des Revisionsausschusses sind:

	Erstmalige Wahl in den Ausschuss	Ende der Amtsdauer
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber	2001	2011
Dr. Rudolf Lanz	2003	2012

Im Geschäftsjahr 2010/2011 fanden zwei halbtägige Sitzungen und eine Telefonkonferenz des Revisionsausschusses statt. An den Sitzungen nahmen ebenfalls der Geschäftsführer, der Finanzchef, Lars-Kristian Bräten in seiner Funktion als Sekretär des Revisionsausschusses, Erwin Troxler in seiner Funktion als Controller sowie Jürg Zürcher und Jörg Schmidt von der Revisionsstelle Ernst & Young AG teil. Über die vom Revisionsausschuss behandelten Themen berichten die Mitglieder dem Gesamtverwaltungsrat. Anschliessend erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Sitzungsprotokolle zur Kenntnisnahme.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wurde im September 2008 eingesetzt. Er befasst sich mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und unterstützt diesen darin, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten einen Prozess für die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder zu implementieren. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Nominierungsausschuss wird nicht separat vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind:

	Erstmalige Wahl in den Ausschuss	Ende der Amtsdauer
Dr. Rudolf Lanz	2008	2012
Robert A. Ingram	2008	2012

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2010/2011 keine Sitzungen abgehalten.

3.3 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Der Verwaltungsrat beschliesst zudem über alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement vorbehalten oder übertragen sind.

Die Oberleitung der Gesellschaft umfasst insbesondere:

- > Festlegung der Strategie;
- > Erlass des Organisationsreglements;
- > Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- > Erlass der Grundsätze für das Rechnungswesen;
- > Beschlussfassung über die Anträge an die Generalversammlung.

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:

- > Jährliche Durchführung einer Risikobeurteilung;
- > Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems;
- > Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang;
- > Behandlung des Geschäftsberichts, der konsolidierten Jahresrechnung, des Einzelabschlusses und der Zwischenabschlüsse;
- > Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle erstellten Berichte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine exekutiven Funktionen, und keines der Mitglieder hatte in der Vergangenheit exekutive Funktionen bei HBM BioVentures. Insbesondere trifft der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen operativen Geschäftstätigkeit keine Entscheide betreffend Investitionen und Devestitionen in einzelne Unternehmen.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat Weisungen über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit verabschiedet.

Die wichtigsten Weisungen sind:

- > Anlagerichtlinien, siehe Seite 39.
- > Geschäftsmanual, das die Investitions- und Devestitionsprozesse und die Überwachung der Portfoliounternehmen regelt.
- > Richtlinien betreffend Eigengeschäfte.
- > Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft für Mitarbeiter.

Richtlinien betreffend Eigengeschäfte

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM BioVentures restriktive Richtlinien betreffend Eigengeschäfte erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners AG und ihre Tochtergesellschaften («HBM Partners») und deren Mitarbeiter sowie für die von HBM Partners beauftragten Mitarbeiter

von The Trout Group. Im Grundsatz sind Eigengeschäfte in privaten Unternehmen der Humanmedizin und der Medizinaltechnik untersagt, während Eigengeschäfte in kotierten Unternehmen unter anderem der Weisung unterliegen, dass die Interessen von HBM BioVentures nicht verletzt werden dürfen. In Ausnahmefällen können Eigengeschäfte in private Unternehmen bewilligt werden.

Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft für Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder der HBM BioVentures restriktive Richtlinien betreffend den Handel von Aktien der Gesellschaft erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners und deren Mitarbeiter sowie für die von HBM Partners beauftragten Mitarbeiter von The Trout Group. Für Insider ist der Handel mit Aktien der Gesellschaft untersagt, wenn nicht veröffentlichte Informationen vorliegen, die für einen Investor bei einem Kauf- oder Verkaufsentscheid wahrscheinlich wesentlich wären. Zudem ist der Handel für Insider in definierten Zeitfenstern nicht erlaubt.

Geschäfte mit Nahestehenden

Angaben über Geschäfte mit Nahestehenden sind in der Anmerkung 13 zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seiten 67 und 68 ersichtlich.

Informationsinstrumente

Zusätzlich zu der umfangreichen externen Berichterstattung der Gesellschaft erhält der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung vor jeder Sitzung detaillierte Unterlagen über die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beratungsorganisation. Unter anderem wird an jeder Verwaltungsratssitzung über die folgenden Themen berichtet: finanzielle Entwicklung, wichtigste Ereignisse im Portfolio, Liquiditätsplanung, Neuigkeiten der Beratungsorganisation und Einhaltung der Eigengeschäfts- und Insiderhandelsrichtlinien. Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsratspräsidenten finden regelmässig statt.

Externe Prüfungsaufträge

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen externen Revision hat der Verwaltungsrat der Revisionsstelle die folgenden Prüfungsaufträge erteilt:

- > Prüferische Durchsicht der konsolidierten Halbjahresrechnung der Gesellschaft.
- > Prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels im Geschäftsbericht.
- > Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung.
- > Beratung im Zusammenhang mit dem Kapitaleinlageprinzip.

Die Revisionsstelle hat einen schriftlichen Bericht über ihre Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats vorzulegen. Zudem werden die Prüfungsergebnisse im Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen.

Im Weiteren hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr einer anderen Prüfgesellschaft den Auftrag für eine freiwillige, interne Untersuchung der Zahlungen im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen der HBM BioVentures AG in den Jahren 2001 und 2002 erteilt.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. März 2011 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- > Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer
- > Dr. Joachim Rudolf, Finanzchef

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind auf Seite 37 aufgeführt.

4.2 Management- und Advisory-Verträge

HBM BioVentures (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners (Cayman) Ltd. einen Management-Vertrag abgeschlossen. Dieser verpflichtet HBM Partners (Cayman) Ltd., Managementdienstleistungen in Bezug auf die Investitionstätigkeit der HBM BioVentures zu erbringen. Gemäss Advisory-Verträgen hat HBM Partners (Cayman) Ltd. die Erbringung von

definierten Beratungsdiensten an HBM Partners AG und The Trout Group, LLC delegiert, insbesondere beim Aufspüren und bei der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten, bei der Begleitung der Portfoliounternehmen, beim Überwachen der Portfolio-positionen und bei der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien. Der Management-Vertrag dauert bis Ende des Geschäftsjahrs 2013/2014 und wird ohne Kündigung jeweils automatisch um zwei Jahre verlängert. Eine allfällige Kündigung muss mindestens 18 Monate vor Vertragsablauf erfolgen. HBM BioVentures (Cayman) Ltd. bezahlt HBM Partners (Cayman) Ltd. pro Quartal eine Verwaltungsgebühr und pro Jahr eine Performancegebühr, unter Anwendung des High Water Mark-Prinzips. Genaue Angaben zu den Kernelementen des Management-Vertrages und zum Umfang der Entschädigung sind in Anmerkung 8 der konsolidierten Jahresrechnung auf Seiten 60 und 61 ersichtlich.

5. Entschädigung und Beteiligungen

5.1 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und Festlegungsverfahren

Angaben über die Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und das Festlegungsverfahren sind unter Anmerkung 13.1 der konsolidierten Jahresrechnung auf Seiten 67 und 68 sowie im Anhang des Einzelabschlusses auf Seite 73 ersichtlich.

5.2 Aktienbesitz der Organmitglieder

Angaben über den Aktienbesitz der Organmitglieder sind im Anhang des Einzelabschlusses auf Seite 74 ersichtlich.

6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

6.1 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann ausüben, wer am jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtag im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Aktionäre, die ihre Aktien über Nominee-Eintragungen halten, haben kein Stimmrecht.

6.2 Traktandierung

Verhandlungsgegenstände und Anträge von Aktionären, die Aktien im Nennwert von CHF 1 000 000 oder mehr vertreten, werden in die Tagesordnung der Generalversammlung aufgenommen, sofern diese vor erfolgter Einberufung schriftlich beim Verwaltungsrat eingereicht worden sind. Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.3 Eintragungen im Aktienbuch

Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Ab dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

7. Revisionsstelle

7.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr die Revisionsstelle. Als Konzernprüfer und Revisionsstelle der Gesellschaft wurde Ernst & Young AG zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2001/2002 gewählt. Jürg Zürcher amtet seit dem Geschäftsjahr 2005/2006 als Mandatsleiter.

7.2 Revisionshonorar

Revisionshonorare an Ernst & Young AG, die auf gesetzlichen Pflichten beruhen (Prüfung des Einzelabschlusses 2010/2011 und der konsolidierten Jahresrechnung sowie Prüfungsarbeiten für die Kapitalherabsetzung), betragen im Geschäftsjahr

CHF 144 100. Die zusätzlichen Honorare betragen CHF 90 400, wovon CHF 82 000 auf die prüferische Durchsicht der Halbjahresrechnung und CHF 8 400 auf die Review zum Corporate Governance Kapitel und die übrigen Beratungsleistungen entfielen.

7.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Unabhängigkeit und die Leistung der Revisionsstelle werden vom Revisionsausschuss überprüft. Die Revisionsstelle hat den Auftrag, Prüfungsberichte zur konsolidierten Jahresrechnung und zum Einzelabschluss sowie Berichte über die prüferische Durchsicht der konsolidierten Halbjahresrechnung und des Corporate Governance Kapitels zu erstatten. Zusätzlich erhält der Verwaltungsrat nach dem Review des Halbjahresabschlusses bei Bedarf einen Management Letter und nach der Revision des Jahresabschlusses einen umfassenden Bericht von der Revisionsstelle. Diese Schriftstücke werden vom Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen. Im Geschäftsjahr haben Vertreter der Revisionsstelle an allen Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen.

8. Informationspolitik

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht und drei Quartalsberichte. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Ausserdem wird der aktuelle innere Wert (NAV) zweimal im Monat auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gegeben (www.hbmbioventures.com). Zudem unterliegt die Gesellschaft den Ad-hoc-Publizitätsvorschriften der SIX Swiss Exchange.

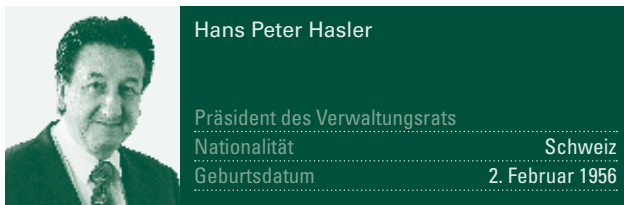
Weitere Angaben über die Informationspolitik und die permanenten Informationsquellen der Gesellschaft sind im Kapitel «Informationen für Anleger» auf Seite 76 aufgeführt.

Die Kontaktadresse der Gesellschaft lautet:

HBM BioVentures AG
Bundesplatz 1
CH-6300 Zug
Telefon +41 41 768 11 08
Fax +41 41 768 11 09
info@hbmbioventures.com
www.hbmbioventures.com

9. Nichtanwendbarkeit/Negativklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche im Kapitel «Corporate Governance» nicht enthaltenen oder erwähnten Angaben entweder als nicht anwendbar oder als Negativklärung gelten.



Ausbildung

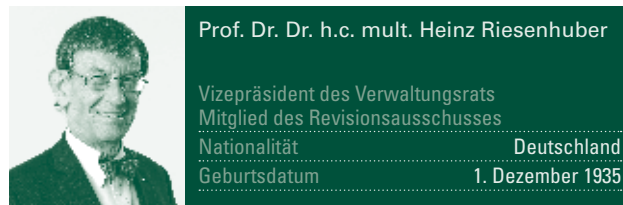
Eidgenössisches Handelsdiplom
Marketing Zertifikat, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie SIB, Zürich

Berufliche Laufbahn

Seit 2010 HPH Management GmbH, Schweiz, Berater für Biotech- und Pharmaunternehmen (M&A, Strategie und Marketing)
2008–2009 Biogen Idec Inc., USA, Chief Operating Officer (COO)
2007 Biogen Idec Inc., USA, Head of Global Neurology/Cardiovascular Business
2004–2007 Biogen Idec International GmbH, Schweiz, Senior Vice President, Head of International Organization
2001–2003 Biogen Inc., USA, Head of Commercial Operations
1998–2001 Wyeth Pharmaceuticals, St. Davids/PA, USA, Chief Marketing Officer/Head of Global Strategic Marketing, SVP
1993–1998 Wyeth Pharmaceuticals, Schweiz, Österreich, Osteuropa, Deutschland

Mandate

Seit 2011 Ferring Holding S.A., Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2008 Acino Pharma AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
Seit 2006 Santhera Pharmaceuticals Holding AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats



Ausbildung

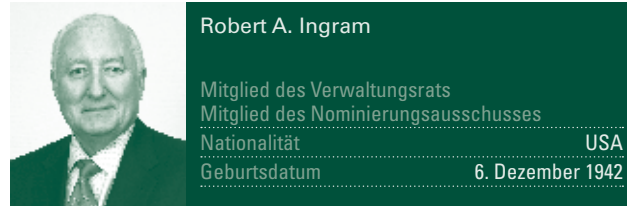
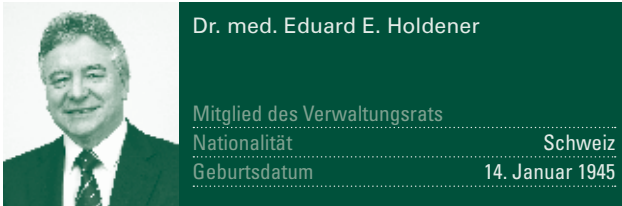
Diplomchemiker, Promotion in Chemie, Dr. rer. nat., Post-Doc-Studium an der Universität Frankfurt am Main, Deutschland.

Berufliche Laufbahn

Seit 2006 Präsident der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft
Seit 1995 Honorarprofessor an der Goethe-Universität Frankfurt
Seit 1976 Mitglied des Deutschen Bundestages (seit 1993 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Vorsitz 2001–2002)
1994–2002 Co-Präsident des Deutsch-Japanischen Kooperationsrats für Hoch- und Umwelttechnologie
1982–1993 Bundesminister für Forschung und Technologie
1971–1982 Geschäftsführer Synthomer Chemie GmbH, Frankfurt (Metallgesellschaft AG)
Seit 1968 Mitglied im Präsidium und seit 1965 Mitglied im Vorstand der CDU Hessen
1966–1971 Erzgemeinschaft mbH, Frankfurt (Metallgesellschaft AG)
1968–1971 Geschäftsführer

Mandate

Seit 2004 Kabel Deutschland GmbH
2004–2010 Vorsitzender des Aufsichtsrats
Seit 2010 Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats
Seit 2001 Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH, Mitglied des Investorenbeirats
Seit 1999 Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH
Seit 1999 Mitglied des Aufsichtsrats
Seit 2010 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats



Ausbildung

Medizinstudium an der Universität Zürich (Staats-
examen 1971); Universität Basel (Dissertation und
Promotion 1975).

Berufliche Laufbahn

1991–2007 F. Hoffmann-La Roche AG, Basel
2006–2007 Chief Medical Officer (CMO) und
 Mitglied der erweiterten Konzernleitung
1999–2006 Leiter der globalen klinischen Entwick-
 lung und CMO
1996–1998 Leiter der klinischen Entwicklung,
 Nippon Roche K.K., Tokio
1991–1995 Stellvertretender Leiter der globalen
 klinischen Forschung

Mandate

Seit 2009 Cellerix S.A., Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2008 NovImmune S.A., Präsident des
 Verwaltungsrats
Seit 2008 Parexel International Co., Mitglied des
 Verwaltungsrats
Seit 2008 Syntaxin Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats

Ausbildung

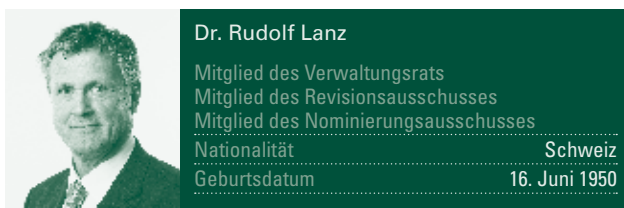
Bachelor of Science in Business Administration von
 der Eastern Illinois University, Lumpkin College of
 Business, Charleston, USA.

Berufliche Laufbahn

Seit 2007 General Partner, Hatteras Venture
 Partners, USA
1990–2010 GlaxoSmithKline plc
 2010 Advisor to the CEO
 2003–2009 Vice Chairman Pharmaceuticals
 2001–2003 President and COO pharmaceutical ope-
 rations
 1997–2000 CEO Glaxo Wellcome plc
 1999–2000 Verwaltungsratspräsident Glaxo
 Wellcome plc
 1990–1999 Verschiedene Führungspositionen

Mandate

Seit 2011 Elan Corporation plc, Mitglied des
 Verwaltungsrats
Seit 2008 Cree, Inc., Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2008 Valeant Pharmaceuticals International,
 Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2005 Allergan Inc., Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2003 Edwards Lifesciences, Mitglied des
 Verwaltungsrats
Seit 2003 GlaxosmithKline, Vizepräsident des
 Verwaltungsrats
Seit 2001 Lowe's Companies, Mitglied des
 Verwaltungsrats



Ausbildung

Abschluss als lic. oec. an der Universität St.Gallen, Schweiz.

Promotion als Jurist an der Universität Bern, Schweiz.

Berufliche Laufbahn

2000–2009 The Corporate Finance Group AG (TCFG), Mitgründer, Partner und Verwaltungsratspräsident.

1980–2000 Ernst & Young AG, Zürich und Bern.

1997–2000 Mitglied der Geschäftsleitung

1992–2000 Partner

1988–2000 Leiter Merger & Acquisitions/Corporate Finance

1995–1999 CFO

1994–1997 Mitglied des Verwaltungsrats

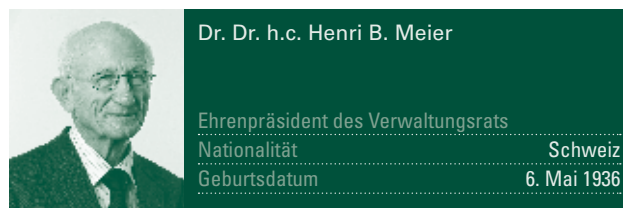
1976–1977 ATAG Allgemeine Treuhand AG, Basel, Abteilung Assurance and Advisory.

Mandate

Seit 2009 Dr. Rudolf Lanz AG, Präsident des Verwaltungsrats

Seit 2009 Pearls Fashion Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats

2003–2010 Invision Beteiligungen AG, Mitglied des Verwaltungsrats



Ausbildung

Abschluss als lic. oec. und Dr. oec. an der Universität St. Gallen, Schweiz.

Postgraduate-Studium an der Columbia University, New York, USA.

Ehrendoktorat: Dr. h.c. der Universität Basel, Schweiz.

Berufliche Laufbahn

2001–2010 HBM BioVentures AG, Präsident des Verwaltungsrats

2001–2005 Züblin Real Estate Holding Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats

2000–2005 Givaudan Ltd, Präsident des Verwaltungsrats

1997–2004 Privatbank IHAG AG und IHAG Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats

1996–2005 Grand Hotel Victoria-Jungfrau AG, Mitglied des Verwaltungsrats

1992–2005 Eufra Holding Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats

1986–2000 Mitglied der Roche-Konzernleitung sowie Group Chief Financial Officer. Von 1996–2004 Mitglied des Verwaltungsrats der Roche Holding AG

1978–1985 Mitglied der Geschäftsleitung der Handelsbank National Westminster, Zürich

1973–1978 Direktionsmitglied der Motor Columbus Ing. AG

1965–1973 Divisionschef, Weltbank und International Finance Corporation (IFC), Washington

1956–1959 Bookkeeper und General Accountant, Williams Brothers Co., Caracas, Venezuela



Dr. Benedikt Suter

Sekretär des Verwaltungsrats

Nationalität

Schweiz

Geburtsdatum

10. Februar 1964

Mandate

Seit 2007 BioMedInvest Management AG, Präsident des Verwaltungsrats

Seit 2006 BioMedCredit AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Seit 2006 BioMedCreditor AG, Präsident des Verwaltungsrats

Seit 2006 BioMedPartners AG, Präsident des Verwaltungsrats

Seit 2006 HBM Stiftung zur Schaffung und Förderung einer Unternehmerschule in St. Gallen, Präsident des Stiftungsrats

Seit 2001 HBM Partners AG, Präsident des Verwaltungsrats

Seit 2000 HBM Fondation, Präsident des Stiftungsrats

Ausbildung

Abschluss als lic. iur. und Dr. iur. an der Universität Basel, Schweiz.

Erwerb des Anwaltspatents und des Notariatspatents des Kantons Basel-Stadt.

Berufliche Laufbahn

Seit 1995 Rechtsanwalt und Notar in der Anwaltskanzlei Lenz Caemmerer in Basel, seit 1999 als Partner.

1994 Tätigkeit in Anwaltskanzleien in London und Paris.

1993 Tätigkeit am Handelsregisteramt und am Grundbuchamt Basel-Stadt.

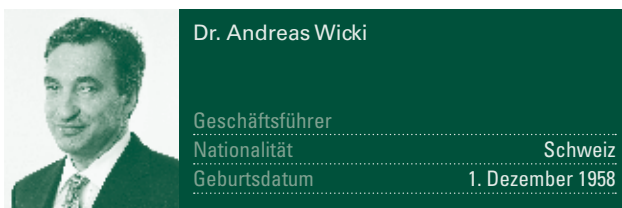
1991 – 1992 Rechtsanwalt in der Anwaltskanzlei Lenz Iselin Riggenschach in Basel.

Mandate

Seit 2004 Gebro Pharma AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Seit 2003 SIC invent AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Seit 2002 Nef Gruppe (Nef Automobile AG, Nef Truckcenter AG und Nef Management AG), Vizepräsident des Verwaltungsrats



Ausbildung

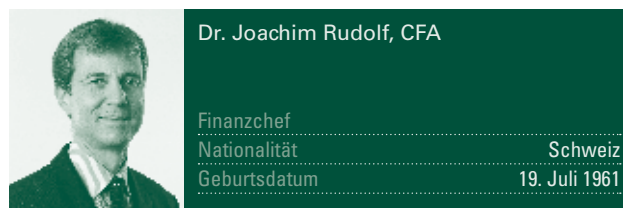
Studium der Chemie und Biochemie an der Universität Bern, Schweiz (Abschluss 1983).
Dissertation und Promotion am Theodor-Kocher-Institut der Universität Bern, 1986.

Berufliche Laufbahn

Seit 2001 Geschäftsführer der HBM BioVentures AG und der HBM Partners AG
1998–2001 Wagniskapitalberater für Life-Science-Anlagen bei der Private Equity Holding AG
1994–2001 Gründer und Geschäftsführer der Clinserve AG
1991–2001 Geschäftsführer (1996) und Präsident (1998) ANAWA Holding AG/MDS Pharma Services Inc.
1993–1998 Investmentberater Life Sciences für die Private Equity-Gruppe APAX.
1988–1990 Gründer und Geschäftsführer der Vivagen Diagnostics AG, Bern (1990 veräussert an Unilabs).

Mandate

Seit 2007 HBM Biopharma India Ltd, Präsident des Verwaltungsrats
Seit 2007 Pacira Pharmaceuticals, Inc., Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2004 HBM BioCapital Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2001 HBM BioVentures (Cayman) Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2001 HBM Partners AG, Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2000 Buchler GmbH / Fagus GmbH, Mitglied des Verwaltungsrats



Ausbildung

Abschluss als lic. oec. und Dr. oec. an der Universität St. Gallen, Schweiz.
Chartered Financial Analyst (CFA).

Berufliche Laufbahn

Seit 2001 Finanzchef der HBM BioVentures AG und der HBM Partners AG.
1999–2001 Managing Director, UBS Warburg, London
1997–1999 Gründung und Führung von Artemis LLC, San Francisco.
1995–1997 Sektoranalyst einer US Aktienstrategiegruppe, UBS Asset Management, San Francisco.
1993–1995 Stabschef mit Verantwortung für verschiedene strategische Projekte der UBS in Nordamerika, New York.
1989–1993 Kapitalmarktbetreuer für US und internationale Kunden und Portfolio Manager für global diversifizierte Assets internationaler und nationaler Kunden, UBS, New York.
1987–1989 Aufbau und Umsetzung der Bonitätsanalyse für Obligationenstrategien in Research und Anlagefondsverwaltung, UBS, Zürich.

An den Verwaltungsrat der
HBM BioVentures AG, Zug

Zürich, 5. Mai 2011

Bericht über die Review der Offenlegung zur Corporate Governance

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Offenlegung zur Corporate Governance der HBM BioVentures AG gemäss der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (Seiten 25 bis 37) für das am 31. März 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Offenlegung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Offenlegung zur Corporate Governance erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Offenlegung zur Corporate Governance zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Offenlegung zur Corporate Governance der HBM BioVentures AG in Bezug auf die Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange nicht vollständig ist, wesentliche Falschaussagen enthält oder nicht in Übereinstimmung damit ist.

Ernst & Young AG


Jürg Zürcher
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Jörg Schmidt
Zugelassener Revisionsexperte
Wirtschaftsprüfer